

An alle Eltern der Lerngruppen 1 bis 6

24. März 2021

Möglichkeit der Selbsttestung / Tragen von medizinischen Masken

Liebe Eltern der Lerngruppen 1 bis 6,

Möglichkeit der Selbsttestung

Wie bereits in der Presse angekündigt, können wir unseren Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, sich selbst zu testen. Gestern Nachmittag sind die von der Stadt Tett nang bestellten Test-Kits bei uns eingetroffen.

Gemeinsam mit den Nachbarschulen haben wir entschieden, dass jedes Kind vor den Osterferien die Möglichkeit hat, zwei Test-Kits mit nach Hause zunehmen. So können Sie selbst zu Hause entscheiden, ob Sie Ihr Kind vor der Schule testen wollen oder nicht.

Bitte bewahren Sie einen Test für den ersten Schultag nach den Ferien auf! Wir wissen leider wieder einmal nicht, wie der Unterricht und die Teststrategie nach den Ferien stattfinden werden!

Die Ausgabe erfolgt morgen (Donnerstag, den 25.03.2021) durch unsere Lehrkräfte im Unterricht. **Bitte füllen Sie den Rücklaufzettel aus, dort können Sie ankreuzen, ob Sie einen Test erhalten wollen.**

Entgegen dem Beipackzettel ist unser Test-Kit (Xiamen Boson Biotech Co., Ltd) auch für die Eigenanwendung durch Laien zugelassen. Siehe auch:

https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/_node.html

Eine leicht verständliche Anleitung mit Video finden Sie hier:

<https://dein-corona-selbsttest.de/>

Sollte der Test bei Ihrem Kind „positiv“ sein, beachten Sie bitte die Anlage „Mein Test ist positiv“ und informieren uns.



Tragen von medizinischen Masken

Das KM informiert im Schreiben vom 19. März 2021:

„In vielen Lebensbereichen, auch im öffentlichen Personenverkehr, ist das Tragen medizinischer Mund-Nasen-Bedeckungen bereits etabliert. Solche medizinischen Masken sind nicht nur FFP-2 oder KN95 Masken, sondern auch sog. „OP-Masken“, die in der Regel aus mehreren Lagen Stoff oder Baumwolle bestehen und deren äußere Schicht flüssigkeitsabweisend ist.

Es ist sehr ratsam, den zusätzlichen Schutz, den medizinische Masken bieten, auch an den Schulen zu nutzen. Eine entsprechende Verpflichtung, solche medizinischen Masken zu tragen, wurde deshalb nun auch für alle Schulen in die Corona-Verordnung aufgenommen.“

Daher ist das Tragen einer oben genannten medizinischen Maske an der Gemeinschaftsschule Manzenberg verpflichtend. Die bereits bekannten Ausnahmen (zur Nahrungsaufnahme, Maskenbefreiung aus medizinischen Gründen, usw.) sind davon ausgenommen.

Mit freundlichen Grüßen,



Wolfram Schellhaase, Schulleiter

Rücklaufzettel bitte bis morgen, 25.03.21, bei der Lerngruppenleiterin abgeben.

Name: _____ LG: _____

Wir wünschen für unser Kind:

die angebotenen Test-Kits

kein Test-Kit

Datum: _____ Unterschrift: _____